

BEARBEITUNGSVERMERK

Eingangsdatum:	
Aktenzeichen:	

ANTRAG AUF BETREUUNG EINES KINDES IN EINER TAGES- PFLEGESTELLE IM LANDKREIS BARNIM

Der Antrag ist **12 Wochen vor Betreuungsbeginn** beim Jugendamt des Landkreises Barnim einzureichen.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 3.

- Erstantrag (**Kopie der Geburtsurkunde des Kindes beilegen**) Folgeantrag

Angaben zum Kind

männlich weiblich

Name, Vorname

Geburtsdatum

PLZ

Ort

Straße

Angaben der Eltern

Mutter *

Lebenspartnerin

**

Vater *

Lebenspartner

**

personensorgeberechtigt ja nein

personensorgeberechtigt ja nein

Name, Vorname

Name, Vorname

Anschrift ***

Anschrift ***

Telefonnummer (tagsüber erreichbar)

Telefonnummer (tagsüber erreichbar)

* Bitte auch angeben, wenn dieser Elternteil nicht im selben Haushalt lebt.

** z. B. Pflegeeltern, Vormund usw.

*** Bei Umzug bzw. Zuzug sind beide Anschriften anzugeben

Benötigter Umfang der Betreuung des Kindes pro Woche

- 20 Wochenstunden 40 Wochenstunden
 30 Wochenstunden 50 Wochenstunden

Bei welcher Tagespflegeperson beabsichtigen Sie Ihr Kind betreuen zu lassen? (Name, Anschrift)

Eingewöhnungszeit

(nach Absprache mit der Tagespflegeperson, max. 4 Wochen vor Betreuungsbeginn)

Datum _____

Betreuungsbeginn

(volle Betreuungszeit)

Datum _____

Benötigte Betreuung bis wann:

(Tag/Monat/Jahr)

Datum _____

Erklärung der Antragstellerin /des Antragstellers

Ich/Wir versichere/versichern die Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben und verpflichte/n mich/uns, wesentliche Änderungen in meinen/unseren Familienverhältnissen, die für die Feststellung des Betreuungsbedarfs erheblich sind, dem Jugendamt unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Ehepartner/in, Partner/in

Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften der §§ 61 ff. des Achten Buches des Sozialgesetzbuches sowie des § 1 Abs. 2 und 3 des Kindertagesstättengesetzes ausschließlich für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich und unterliegen dem Datenschutz.

Hinweise:

Sollte das Sorgerecht nur bei einem Elternteil liegen, ist eine Negativbescheinigung über das alleinige Sorgerecht beizulegen.

Voraussetzung für die Betreuung in einer Tagespflegestelle ist ein gültiger Rechtsanspruch.

Es liegt ein gesetzlicher Rechtsanspruch vor, wenn das Kind:

- über 1 Jahr alt ist und eine Betreuungszeit von bis zu 30 Wochenstunden benötigt oder
- im Grundschulalter (bis Ende 4. Klasse) eine Betreuungszeit von bis zu 20 Wochenstunden benötigt.

In diesen Fällen muss kein Antrag auf Feststellung des bedingten Rechtsanspruches gestellt werden. Der Rechtsanspruch kann direkt beim Landkreis Barnim im Rahmen des Tagespflegeantrages geltend gemacht werden.

Der Antrag auf Feststellung des bedingten Rechtsanspruches ist zu stellen, wenn das Kind:

- unter 1 Jahr alt ist oder
- das erste Lebensjahr vollendet hat und eine Betreuungszeit von mehr als 30 Wochenstunden benötigt oder
- in der 1. bis zu 4. Klasse eine Betreuungszeit von mehr als 20 Wochenstunden benötigt oder
- in der 5. oder 6. Klasse Hortbetreuungszeit benötigt.